Haushaltssatzung des Schulverbandes Winkelhaid - Penzenhofen

Landkreis Nürnberger Land

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Winkelhaid Penzenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit 454.500 €

und

<u>im Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit 84.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind <u>keine</u> vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf

437.000 €

festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage). Der Umlageschlüssel ergibt sich aus der Schülerzahl zum 01.10.2022 – das sind 185 Verbandsschüler. Je Verbandsschüler sind das 2.362,16 €.

Die Umlage teilt sich wie folgt auf:

Mitgliedsgemeinde 2023	A)Betriebskostenumlag e Schülerzahl 01.10.2022		B) Investitionsumlage		Schulverban d sumlagesoll
		Umlagebetrag Schülerzahl x Umlagebetrag je Schüler	Schülerzahl	Umlagebetrag je Schüler	der Mitglieds gemeinde
Gde. Winkelhaid	167	2.362,1622			394.481,08 €
Gde. Schw.`bruck	18	2.362,1622			42.518,92 €
Summe	185	2.362,1622			437.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Winkelhaid, 27.04.2023

Schulverband Winkelhaid - Penzenhofen

Michael Schmidt Erster Vorsitzender